



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Nachrichtlich:**

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2406**

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
- 24 -

Telefon 0431 6641-3  
Durchwahl 6641-457

Datum  
28. September 2007

**74. Sitzung des Finanzausschusses am 04.10.2007;  
hier: Bericht zur Evaluation der zentralen IT-Beschaffung des Finanzministe-  
riums, Umdruck 16/2249**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat im Jahr 2004 die „Zentrale IT-Beschaffung“ geprüft und in seinen Bemerkungen 2005 Nr. 16 berichtet. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof im Jahr 2005 die „Zentrale IT-Beschaffung einschließlich der neuen Ausschreibung des IT-Bedarfs des Landes“ geprüft und in seinen Bemerkungen 2006 Nr. 24 berichtet.

Der Finanzausschuss hat in der 36. Sitzung am 18.05.2006 beschlossen, die Beratung der Umdrucke 16/738 (Bericht des Finanzministeriums) und 16/774 (Stellungnahme des Landesrechnungshofs) erst nach Vorlage des Evaluationsberichts aufzugreifen. Eine Evaluierung des Beschaffungsvertrags zum 01.10.2006 wurde zwischen dem Finanzministerium und Dataport vereinbart, um die pauschale Vergütung für die Aufgabe „Zentrale IT-Beschaffungsstelle“ ab 01.01.2007 zu regeln.

Das Finanzministerium hat den Bericht zur Evaluation der zentralen IT-Beschaffung (Umdruck 16/2249) im August 2007 vorgelegt; die pauschale Vergütung wurde für das Jahr 2007 um 37.500 € auf nunmehr 900.000 € reduziert. Der Landesrechnungshof hat bereits im April 2006 (Umdruck 16/774) auf die Gefährdung einer Evaluation zum 01.10.2006 hingewiesen und bereits in den Bemerkungen 2006 konkrete Empfehlungen ausgesprochen. Das Finanzministerium hat mit Dataport Vereinbarungen über die Bereitstellung der notwendigen Controllingwerkzeuge getroffen und die abzuarbeitenden Aufgabenbereiche definiert (Anlage 2 zum Beschaffungsvertrag). So wurde z. B. für den Bereich Marktbeobachtung ein Bearbeitungszeitraum ab **II. Quartal 2006** festgelegt. Im Evaluationsbericht heißt es hierzu „befindet sich im Aufbau“. Dies gilt ebenso für den Bereich Gewährleistungen. Die Daten für die Inanspruchnahme einer optional längeren Gewährleistungsfrist sollen rückwirkend ab 01.01.2007 erhoben werden. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als Voraussetzung für die Beauftragung der optional längeren Gewährleistungsfrist ist damit derzeit nicht möglich. Konkrete Ziele, Kennzahlen und Umsetzungszeiträume wurden im Beschaffungsvertrag weder mit Dataport noch mit den IT-Bedarfsstellen vereinbart.

Eine Erfolgswertung der zentralen IT-Beschaffung ohne vorangegangene konkrete Kennzahlendefinition muss scheitern.

Der vorliegende Evaluationsbericht enthält keine konkreten Kennzahlen, Zieldefinitionen und Umsetzungsfristen. Der Landesrechnungshof erwartet, dass für den Evaluationszeitraum 2007/2008 belastbare Zielsetzungen, Kennzahlen und Umsetzungszeiten benannt werden, um die notwendigen Steuerungsinformationen zu generieren, die künftig eine wirtschaftliche IT-Beschaffung sicherstellen.

Der Landesrechnungshof wird den vorliegenden Evaluationsbericht und die vorzunehmende Kennzahlendefinition des Finanzministeriums zur zentralen IT-Beschaffung zum Anlass nehmen, im Jahr 2008 eine erneute Prüfung der zentralen IT-Beschaffung mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftlichkeit der IT-Beschaffungen“ durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Eggeling